



Ausbildung zum Anschläger / Anschlagen von Lasten DGUV Information 209-013

Im Rahmen ihrer Pflichtübertragung gem. BGB und ArbSchG beauftragen Arbeitgeber qualifiziert ausgebildete Beschäftigte (Anschläger/Einweiser) mit dem Anschlagen von Lasten sowie der Einweisung von Kranführern. Dies dient der Gewährleistung der Sicherheit aller Beschäftigten, der Arbeitsmittel und der zu transportierenden Lasten.

Nur so besteht die Möglichkeit, die Benutzung der Arbeitsmittel sicher und rechtskonform zu gestalten.

Zielgruppe

alle Mitarbeiter, die mit dem Anschlagen von Lasten beauftragt sind

Inhalte

- Ablauf eines Krantransportes
- Hilfsmittel beim Anschlagen von Lasten
- Gewicht und Schwerpunkt
- Anschlagmittel
- Tragfähigkeit der Anschlagmittel
- Verschleiß, Ablegereife sowie Kontrolle vor dem Gebrauch

Voraussetzungen

Mindestalter 18 Jahre (Ausnahme Auszubildende), körperliche, geistige und charakterliche Eignung.

Abschluss

Zertifikat und Teilnahmebescheinigung mit interner Prüfung

Dauer

1 Tag

Förderung

Dieses Seminar wird evtl. gefördert.